

GESETZLICHE BILANZIERUNGS-UND PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

Alle irakischen Unternehmen sind verpflichtet, dem Registrator der Gesellschaften und der Allgemeinen Kommission für Besteuerung einen geprüften Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss muss auf Arabisch und in Übereinstimmung mit dem irakischen Unified Accounting System "IUAS" sein. Das irakische Gesellschaftsrecht fordert, dass alle Firmen ihre Bücher und Unterlagen zur Buchhaltung in arabischer Sprache führen und innerhalb des Iraks aufbewahren.

1. Anforderungen und Bestimmungen zur Buchhaltung

- Unternehmen, die ein ERP-System in einer anderen Sprache als Arabisch benutzen, müssen laut Gesetz monatlich alle Hauptbuchtransaktionen, wie sie im ERP angezeigt werden, ins Arabische übersetzen.
- Unternehmen, die ihre Buchhaltung und Aufzeichnungen gemäß den International Accounting Standards führen, müssen diese einmal jährlich auf das irakische Unified Accounting System umwandeln.

2 . Anforderungen zur Wirtschaftsprüfung

- Laut irakischem Recht muss ein vor Ort lizenziertes Wirtschaftsprüfer den geprüften und dem irakischen Unified Accounting System entsprechenden Geschäftsbericht unterzeichnen. Keine der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben die Lizenz, Geschäftsberichte unter dem irakischen Unified Accounting System zu unterzeichnen.
- Der geprüfte Jahresbericht muss, im Falle einer GmbH, vom Geschäftsführer oder, im Falle einer ausländischen Niederlassung, vom Filialleiter unterzeichnet werden.
- Eine weitere Unterschrift ist außerdem vom Buchhalter der Firma erforderlich.
- Wenn alle Unterschriften erfolgt sind, muss der vor Ort lizenzierte Wirtschaftsprüfer einen Stempel vom Institut der Buchhalter und Wirtschaftsprüfer einholen
- Normalerweise sind fünf Ausführungen des Geschäftsberichts erforderlich:
 - Zwei Originalexemplare müssen von der Firma aufbewahrt werden
 - Ein Originalexemplar muss vom örtlichen Wirtschaftsprüfer aufbewahrt werden.
 - Ein Originalexemplar muss dem Registrator der Gesellschaften bis 30. April des Folgejahres vorgelegt werden.
 - Ein Originalexemplar muss der Allgemeinen Kommission für Steuern bis 30. Juni des Folgejahres vorgelegt werden.

3 . Kurze Geschichte des irakischen Unified Accounting System

- Die Arbeit am irakischen Unified Accounting System begann im April 1979, als ein Komitee von Vertretern mehrerer staatlichen Institutionen und Buchhaltungsexperten gegründet wurde.
- Ziel war es, ein Unified Accounting System für zu schaffen, um der regierungsorientierten Wirtschaft Entscheidungsprozesse und Finanzkontrolle zu erleichtern.
- Die endgültige Version des Handbuchs für das Unified Accounting System wurde März 1981 vorgestellt.
- Das Unified Accounting System dient dazu, einheitliche und standardisierte Konten in allen Sektoren zu schaffen.
- Es sieht ein starres Nummerierungsschema für Bestandskonten, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Ertrags- und Ausgabenkonten sowie mehrere Unterkonten pro Kategorie vor.
- Es schreibt auch einheitliche Abschreibungsmethoden und Tabellen je nach Wirtschaftssektor und Anlagentyp vor. Die Darstellung des Abschlusses folgt demselben Nummerierungsschema und sorgt so für ein einheitliches Layout der Jahresabschlüsse mit umfangreichen Erklärungen, Analysen, und Tabellen, die jede einzelne Zeile erläutern.

Das Handbuch zum Unified Accounting System setzt sich aus den folgenden Kapiteln zusammen:

- Der allgemeine Rahmen der Kontenpläne

[Dies ist eine inoffizielle Übersetzung und dient nur als Referenz]

- Erläuterungen der Tabellen
- Handhabung von Transaktionen
- Buchführung
- Finanzberichterstattung
- Leitfaden zu Zeitplänen für Abschreibung
- Kostenrechnung im Hinblick auf das Unified Accounting System
- Budgetplanung
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Mechanisierung des Unified Accounting Systems
- Das Handbuch zum Unified Accounting System enthält die Grundformen des Jahresabschlusses
- Bilanzierung
- Fertigung, Handel, Gewinn und Verlust und Sammelkonten
- Gewinn -und Verlustrechnung für abgeschlossene Verträge
- Abrechnungen für laufende Operationen
- Aufstellung des Gesamtmehrwerts
- Aufstellung der Verteilung der Gesamtmehrwerts
- Die begleitenden Erläuterungen (Angaben und Fußnoten)